

Projekts verpflichtet haben, bereits in 2010 sämtliche Eigenmittel bereitstellen. Diese beinhalten auch die Beträge für eine Zwischenfinanzierung für die erst später im Jahr zu erwartenden Fördermittel. Diese Beträge werden nach Eingang der Fördermittel ausgeglichen.

Für 2010 stehen im Haushaltsplan nur Mittel in Höhe von 460 T€ zur Auszahlung bereit. Weitere Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2011 in Höhe von 2.982 T€ und 2012 in Höhe von 188 T€ vorgesehen. Diese Mittel werden mit dem vorliegenden Beschluss in das Jahr 2010 vorgezogen, um die Liquiditätslücke bis zum Eingang der zugesagten Fördermittel zu überbrücken. Eine Veränderung des von der Stadt insgesamt zu tragenden Kostenanteils ergibt sich daraus nicht. Insgesamt besteht für die Stadt Wolfsburg noch eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. bis zu 3.664.903,47 € (Abweichungen bei den Beträgen im Haushaltsplan sind Rundungsdifferenzen), so dass der Differenzbetrag i. H. v. 3.204.903,47 € überplanmäßig bereit zu stellen ist.

Die anderen Gesellschafter haben eine entsprechende vorgezogene Zahlung lt. Finanzierungsvereinbarung ebenfalls zugesagt.

Aufgrund der oben erwähnten Zahlungsverpflichtungen ist aus Sicht der Verwaltung eine Eilentscheidung nach § 66 NGO notwendig. Die Vermögenswertgrenze für die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses beträgt 100.000 € nach § 40 Abs. 1 Nr. 11 NGO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg vom 01.11.2006. Da der Beschluss zur Sicherstellung der notwendigen Zahlungen dringlich ist, kann eine Ratsentscheidung nicht abgewartet werden. Eine Entscheidung des Verwaltungsausschusses kann ebenfalls nicht rechtzeitig eingeholt werden.

Oberbürgermeister

Bürgermeister Günter Lach